

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 59 (1984)  
**Heft:** 1

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnungsbestand der Logis-Suisse-Gruppe um 720. Eine weitere Anzahl übernommener Liegenschaften wurde von der durch Gewerkschaften, Wohnbaugenossenschaften, Banken und Bund gemeinsam getragenen gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft weiterverkauft.

## Gegen Wohnungsknappheit in Luzern

Das Luzerner Stadtparlament hat einen Kredit von zwei Millionen Franken für Massnahmen zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbau und zur Erneuerung bestehender sowie zur Rückführung zweckentfremdeter Wohnungen gutgeheissen. Weitere zwei Millionen wurden als Blankokredit für Liegenschaftskäufe zur Verfügung gestellt.

## Auszeichnung behindertengerechter Bauten 1984

Die erste Aktion zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten im Uno-Jahr der Behinderten 1981 war ein Erfolg. Den Bauherren und Architekten von 100

Bauten konnte die Auszeichnung zugesprochen werden. Bedeutungsvoll war dabei die Tatsache, dass es gelang, mit der Aktion 1981 Bauschaffende, Bauherren und Öffentlichkeit auf die Notwendigkeit eines behindertengerechten Bauens aufmerksam zu machen.

Aufgrund dieser Tatsachen wird die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behindter SAEB zusammen mit Berufsverbänden der Bauwirtschaft und den Behindertenorganisationen die Aktion nächstes Jahr erneut durchführen. Bei der Auszeichnung geht es darum, die behindertengerechte Bauweise an Gebäuden jeder Art zu beurteilen und anzuerkennen. Die Auszeichnung erfolgt durch eine öffentliche Würdigung in den Medien sowie durch Abgabe einer Plakette und einer Urkunde. Interessenten können bei der SAEB, Bürglistrasse 11, 803 Zürich, Teilnahmeformulare anfordern.

## Strom bewusst einsetzen

Der Elektrizität kommt am Arbeitsplatz und auch im Haushalt immer mehr eine Schlüsselrolle zu. Bewusstes Umgehen mit dem «Saft aus der Steckdose» ist daher wichtig. Dies heisst aber auch, stets auf dem laufenden zu sein, beispielsweise darüber, was einzelne Haushaltgeräte tatsächlich an Strom verbrauchen.

**GZB – die sympathische Bank**

**Bauherren gesucht. Wir haben Bauherren weit mehr zu bieten als Geld für Land und Bau. Wir wissen, dass Ihr Projekt für Sie vielleicht das erste ist, sicher aber das wichtigste. Auf Ihre 1000 Fragen rund um ein Haus sind wir gespannt. Stellen Sie den Fachmann von der GZB auf die Probe.**

**GZB**

Genossenschaftliche Zentralbank Aktiengesellschaft



## Fachliteratur

### Verdichtete Wohn- und Siedlungsformen – Empfehlungen zur Planungs- und Baubewilligungspraxis von Kantonen und Gemeinden

In der vom Bundesamt für Wohnungs- wesen herausgegebenen Schriftenreihe Wohnungswesen ist als Band 27 die Schrift «Verdichtete Wohn- und Siedlungsformen – Empfehlungen zur Planungs- und Baubewilligungspraxis von Kantonen und Gemeinden» erschienen. Verdichtete Siedlungsformen sind zum Beispiel Reihenhaus-, Teppich- und andere Gruppenüberbauungen. Diese sind, dank preislichen, soziologischen und anderen Vorzügen, nicht nur aus eigen- tumspolitischen Gründen erstrebenswert, sondern vermögen infolge verrin- gerten Platzbedarfs auch Fehlentwick- lungen in raumplanerischer Hinsicht einzudämmen. Allerdings schliessen heute leider zahlreiche Bau- und Planungsvor- schriften die Erstellung solcher Siedlun- gen im Rahmen der bestehenden Grund- ordnung aus, weshalb oft auf langwierige und unsichere Verfahren mit Spezialplänen und Sonderbauvorschriften ausge- wichen werden muss.

Die von der Forschungskommission Wohnungswesen, dem Bundesamt für Wohnungswesen und dem Bundesamt für Raumplanung gemeinsam veran- lasste Schrift möchte deshalb Ideen und Anregungen zur Ausgestaltung von Planungs- und Bauvorschriften für verdich- tete Wohn- und Siedlungsformen vermit- teln.

Die illustrierte Publikation umfasst 68 Seiten. Sie kann unter der Bestellnummer 725.027d bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, oder über den Buchhandel zum Preise von Fr. 6.– bezogen werden.